



„ICH MÖCHTE DEM VEREIN BEITRETEN UND ERKENNE DIE VEREINSSATZUNG AN!“

# AUFNAHMEANTRAG

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
 Geschlecht:  männlich  weiblich Geburtstag(TT/MM/JJ): \_\_\_\_\_  
 E-Mail:\* \_\_\_\_\_ Telefon/Mobil: \_\_\_\_\_

\*Die Angabe einer Emailadresse ist ein Pflichtfeld, da alle der Mitgliedschaft betreffenden Informationen per Email an das Mitglied versendet werden. Bei Minderjährigen ist die Emailadresse des gesetzlichen Vertreters anzugeben.

Erst-/Einzelmittglied  Angehöriger von Hauptmitglied (Name des Hauptmitgliedes) \_\_\_\_\_  
 Schüler/Student/Azubi (nur mit Nachweis, ab 18 Jahren)

## Abteilung(en):

Bädle  Fußball  Handball  Schwimmen\*\*  Karate\*\*  Radsport  
 Schach  Freizeitsport (ggf. gewünschte Unterabteilungen bitte unten ebenfalls ankreuzen)  
 Rope Skipping\*\*  Capoeira\*\*  Kinderturnen\*\*  Mo /  Di  Kindertanzen

\*\*zusätzlich zum Abteilungsbeitrag kann ein Trainingsbeitrag anfallen. Dieser ist der Gebührenordnung zu entnehmen.

Die Vereinssatzung, Ordnungen, Beiträge sowie eventuelle Zusatzbeiträge des SSV Zuffenhausen e.V. erkenne ich in ihrer gültigen Form an. Der Austritt (Kündigung) aus dem Verein ist gemäß Satzung nach §6 Ziff. 5 nur zum Jahresende möglich. Eine Austrittserklärung (Kündigung) muss schriftlich bis spätestens 30. September eines Kalenderjahres bei der Geschäftsstelle des SSV Zuffenhausen e.V. eingegangen sein.

⇒ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift (Bei Minderjährigen der/ die Erziehungsberechtigte-/n) \_\_\_\_\_ ⇒

## SEPA LASTSCHRIFTMANDAT

Hiermit erteile ich dem SSV Zuffenhausen e.V. die Ermächtigung, den Mitgliedsbeitrag und etwaige Zusatzbeiträge (z.B. Training, Kabinen/Kästchen) für o.g. Person von meinem Konto einzuziehen. Der Einzug erfolgt jeweils am 1. Werktag des Monats März. Bei Mitgliedern, die nach dem 15. Februar neu eintreten, erfolgt der erste Einzug im Eintrittsjahr je nach Eintrittsdatum in den Monaten Juni bis Dezember.

Kontoinhaber \_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_  
 (falls abweichend vom Antragsteller)

IBAN \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

⇒ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_ ⇒

## DATENSCHUTZ

Die Ausführungen zum Datenschutz auf der Folgeseite habe ich gelesen und gebe meine Einwilligung gemäß Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten zu Vereinszwecken.

⇒ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift (Bei Minderjährigen der/ die Erziehungsberechtigte-/n) \_\_\_\_\_ ⇒

## EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR EIGENVERANTWORTLICHEN NUTZUNG DES GELÄNDES „BÄDLE“

Die Ausführungen zum Aufsichtsbetrieb während der Öffnungszeiten, insbesondere der Öffnungszeiten für Mitglieder auf der Folgeseite habe ich gelesen und willige ein, dass ehrenamtlich für den Verein tätige Personen von einer Haftung aufgrund eines Vorfalles ausgenommen werden:

⇒ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift (Bei Minderjährigen der/ die Erziehungsberechtigte-/n) \_\_\_\_\_ ⇒

Wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt:  
 Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_ Familiennummer \_\_\_\_\_ Bearbeiter: \_\_\_\_\_  
 Bearbeitungsdatum: \_\_\_\_\_ TK erstellt (wer?) \_\_\_\_\_

## DATENSCHUTZ

Ich willige ein, dass der SSV Zuffenhausen e.V. als verantwortliche Stelle/Verein auf Formularen o.a. erhobene personenbezogene Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und dem Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des WLSB festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke u.a. der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände, des WLSB, oder Dritte zur Erfüllung des satzungsmäßigen Zwecks (z.B. Bank, Druckerei), findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen oder einem berechtigten Vereinsinteresse dienen (z.B. Vereinsarchiv). Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung bzw. des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ich willige ein, dass der SSV Zuffenhausen e.V. meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer wird weder an den WLSB oder Fachverbände noch an Dritte vorgenommen. Ferner willige ich ein, dass SSV Zuffenhausen e.V. bei E-Mails, die an meine E-Mail-Adresse oder an Geschäftspartner des Vereins gesendet werden, keine Verschlüsselung vornehmen muss.

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck, der Vereinswerbung sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos, Ton- und Filmaufnahmen von mir in der Vereinszeitung und auf der Homepage bzw. anderen sozialen Medien (z.B. Facebook) des Vereins veröffentlicht, für Werbezwecke nutzt und diese ggf. an Print- und andere Medien übermittelt.

Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen:

Ergebnislisten, Mannschaftslisten, Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Berichte über Ehrungen und Geburtstage. Veröffentlicht werden ggf. Fotos sowie Ton- und Filmaufnahmen, der Name, die Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, die Funktion im Verein, ggf. die Einteilung in Wettkampf- oder andere Klassen inklusive Alter und Geburtsjahrgang und die Platzierung bei Wettkämpfen sowie die Zusendung eines Newsletters und Geburtstagsglückwünschen.

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages (Mitgliedschaft) gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

## EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR EIGENVERANTWORTLICHEN NUTZUNG DES GELÄNDES „BÄDLE“

Mitglieder der Abteilung Bädle können außerhalb der öffentlichen Badezeiten das Gelände Bädle nutzen (in der Badesaison morgens und abends insbesondere Schwimmbecken, das Gelände ganztägig und ganzjährig). Zu diesen Zeiten findet wie bisher und wie bekannt **KEINE BEAUFSICHTIGUNG** durch die Mitarbeiter („Bademeister“) des Vereins statt.

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische wie auch personelle und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung einer einwandfreien Benutzung des Geländes und der Schwimmbecken getroffen wurden. Dennoch kann ein umfassender Ausschluss von Risiken und Gefährdungen nicht garantiert werden. Daher nimmt jedes Vereinsmitglied solche Risiken zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass hiermit alle ehrenamtlich für den Verein tätige Personen von einer Haftung gegenüber dem Vereinsmitglied ausgenommen und freigestellt werden. Die Nutzung erfolgt für Mitglieder auf eigene Gefahr. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahre müssen während diesen Zeiten zwingend von Erziehungsberechtigten begleitet werden. Eine Haftung des Vorstandes und ehrenamtlich für den Verein tätiger Personen während diesen Zeiten erfolgt nicht.

Durch die Nutzung des Geländes in diesen Zeiten erklären Sie ihre Einwilligung und Kenntnisnahme der vorstehenden Regelungen. Sie als Vereinsmitglied treffen die Entscheidung einer Nutzung freiwillig und können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen.